



Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt

Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0
Fax 07681 404 179
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de
www.stadt-waldkirch.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:

Montag bis Mittwoch 14.00 - 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag	8.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
1. Samstag im Monat	10.00 - 12.00 Uhr

Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1-5, Tel. 07681 19433

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch	8.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1
Telefon 07681 4779 99 12
Mail: ortsvorsteher-kollnau@stadt-waldkirch.de
Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34
Telefon 07681 205 94 16
Mail: ortsvorsteher-suggental@stadt-waldkirch.de
Montag 18.00 - 20.00 Uhr

Ortsverwaltung Buchholz

Am Drescheschopf 1
Telefon 07681 97 63
Mail: ortsvorsteher-buchholz@stadt-waldkirch.de
Dienstag, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5
Telefon 07681 408 90
Mail: info@wowi-waldkirch.de

Technische Betriebe

Breitmatte 3
Telefon 07681 474 35 10
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20

Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31
Telefon 07681 88 01
Mail: ortsvorsteher-siensbach@stadt-waldkirch.de
Donnerstag 18.00 - 20.00 Uhr

Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)
Fabrikstraße 15
Telefon 07681 477 88 90
Störung: Tel. 07681 493 99 95
Mail: info@sw-waldkirch.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe und Veröffentlichung von Meldedaten nach dem seit 1. November 2015 gültigen Bundesmeldegesetz

1) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen
Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen und Doktorgrad sowie derzeitige Anschriften. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

2) Widerspruch gegen die Verwendung von Daten zur Zusendung von Informationsblätter der Parteien, Wählergruppen und anderen Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz dürfen die Meldebehörden bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, deren Familiennamen, Vornamen, Doktorgrade und derzeitige Anschriften sowie Angaben über die Staatsangehörigkeiten nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden. Die betroffenen Personen haben das Recht, dieser Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Bei einem Widerspruch unterbleibt die Zusendung von Informationen.

3) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffende Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

4) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über

Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilären durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung spätestens 2 Monate vor dem Jubiläum zu widersprechen.

5) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Stadt Waldkirch, Bürgerservice, Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch, oder bei den Ortsverwaltungen in Kollnau und Buchholz eingelegt werden. Ein Widerspruch ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine entsprechende Erklärung abgegeben wurde.

Kuratoren-Führung und geänderte Öffnungszeiten des Elztalmuseums

Am Sonntag, 8. Januar, um 16 Uhr, führt Kuratorin Andrea Knittel noch einmal durch die Sonderausstellung „Vorfrende. Adventskalender in Europa“; danach endet die Ausstellung. Ab dem 3. Januar hat das Elztalmuseum wieder dienstags für die Besucherinnen und Besucher geöffnet. Interessierte können das Museum dann zu folgenden Öffnungszeiten besuchen: Dienstag bis Samstag von 13 bis 17 Uhr und Sonntag von 11 bis 17 Uhr; am Montag bleibt das Museum geschlossen. Öffentliche Orgelführungen finden mittwochs um 15 Uhr und sonntags um 14.30 Uhr statt.

Schließtag des Bürgertreffbüros Kollnau

Das Büro des Bürgertreffs Kollnau ist bis 9. Januar geschlossen. In dringenden Fällen wendet man sich bitte an die Abteilung Jugend, Soziales, Integration in der Gartenstraße 5, 2. Obergeschoss. Telefon 07681 / 404-244 oder vanessa.gerbeshi@stadt-waldkirch.de.

Die Stadt Waldkirch gratuliert!

Geburtstage

Waldkirch (Kernstadt)

Ursel Mehnert (80), Hansjörg Schiel (80), Wilhelm Albert Gehring (90), Ilhan Dilek (70), Ingrid Berta Meier-Fändrich (85), Robert Schock (70), Hannelore Ursula Körmer (85), Gisela Margareta Quinto (75), Mechthilde Bayer (70), Ursula Elisabeth Maria Dold (70), Ludwig Georg von Wedelstädt (80), Edith Anne Marie Frommherz (80).

Kollnau

Ivan Radikovic (75), Helga Maria Seydaack (85), Ernst Richard Baier (90), Erwin Mack (80), Jochen Gerhard Technau (85).

INFORMATIONEN

SITZUNGEN DER GREMIEN

In den kommenden sieben Tagen finden keine Gremiensitzungen der Stadt Waldkirch statt.

VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND INFORMATIONEN DER STADT WALDKIRCH

Samstagsöffnung Bürgerservice erst am 14. Januar

Der Bürgerservice hat normalerweise am ersten Samstag im Monat geöffnet. In diesem Januar verschiebt sich die Öffnung vom 7. auf den 14. Januar.

Karten für den Neujahrsempfang der Stadt Waldkirch

Am Freitag, 13. Januar, lädt die Stadt Waldkirch die Bürger und Bürgerinnen zum Neujahrsempfang ein. Die Festhalle Kollnau wird ab 18.30 Uhr geöffnet sein, der Beginn der Veranstaltung ist um 19 Uhr. Es stehen Karten im Rathaus Waldkirch (an der Theke im Bürgerservice) sowie in der Ortsverwaltung Kollnau zur Abholung bereit.

INFORMATION, BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG IM GENERATIONENBÜRO

Das Generationenbüro im Rathausinnenhof der Stadt Waldkirch bietet zahlreichen Institutionen Raum für soziale Beratung in verschiedenen Lebenslagen. Zu den Beratungszeiten ist das Generationenbüro auch unter der Telefonnummer 07681 / 404 232 zu erreichen. Die Postanschrift lautet: Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch.

AGJ Obdachlosenberatung

Freitag von 9 bis 12.30 Uhr.

BDH Bundesverband Rehabilitation

Donnerstag von 14 bis 17.30 Uhr sozialrechtliche und sozialmedizinische Beratung für Mitglieder und Interessierte nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 / 2091789 - auch außerhalb der Sprechzeiten.

Beirat für Menschen mit Behinderung

Allgemeine Beratung jeden 2. und 4. Montag im Monat von 10 bis 11 Uhr.

Deutscher Kinderschutzbund / Ortsverein Waldkirch e.V.

Donnerstag von 11 bis 12 Uhr Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern; außer in den Schulferien.

Caritas LK Emmendingen / Flüchtlingsberatung

Dienstag von 13 bis 17 Uhr nach Vereinbarung unter 07681 / 49465-44 oder -43 oder -42.

Fortsetzung auf Seite 4

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

www.stadt-waldkirch.de

Vorwahl
Telefon (0 76 81)



Öffnungszeiten:

Dienstag bis Samstag 13.00 - 17.00 Uhr
Sonntag 11.00 - 17.00 Uhr

Kirchplatz 14, Tel. 47 85 30
www.elztalmuseum.de



Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 - 13.00 Uhr
Freitag und Samstag 10.00 - 13.00 Uhr
Schlottsadtallee 9, Tel. 2 41 47
info@mediathek-waldkirch.de



Das Schwimmbad ist derzeit geschlossen.

Das Schwimmbadteam dankt allen Gästen, die ins 's Bad gekommen sind und freuen sich auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr!



Sprechzeiten:

Montag bis Freitag nach Vereinbarung

Freie Str. 17, Tel. 07681 474 08 57
www.stadtarchiv-waldkirch.de



Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 9.00 - 16.30 Uhr

Emmendinger Str. 3, Tel. 49 01 27
roteshaus@abs.stadt-waldkirch.de



Öffnungszeiten:

Di. bis Do. 17.00 - 21.00 Uhr
und jeden zweiten Freitag 18.00 - 22.00 Uhr

nach Voranmeldung
Fabrikstraße 16, Tel. 47 47 09
hauserjugend@abs.stadt-waldkirch.de



Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr

Merklinstraße 19, Tel. 55 70
www.musikschule-waldkirch.de



Rettungszentrum

Lange Str. 118, 79183 Waldkirch
Telefon Rettungszentrum 47 43 83-0
Notruf Feuerwehr 112
info@feuerwehr-waldkirch.de
www.feuerwehr-waldkirch.de

Ergänzende Unabhängige Teilhaberberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB) / Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.
Kostenfreie Beratung in Waldkirch freitagnachmittags nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 07641 / 93341214 (Frau Bergis und Frau Heiß) oder per E-Mail an eutb@lebenshilfe-emmendingen.de.

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen
Beratungsstelle für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen. Sie erhalten Informationen rund um das Thema Pflege, die regionalen Angebote und die gesetzlichen sowie kommunalen Leistungen. Ebenso bietet der Pflegestützpunkt Hilfestellung bei der Inanspruchnahme dieser Leistungen. Die Auskünfte sind neutral, kostenlos und vertraulich. Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch. Außensprechstunde im Generationenbüro in Waldkirch montags von 12 bis 16 Uhr und nach Terminvereinbarung. Kontakt: Frau Ziebold, 07641 / 4513095, E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de.

Sozialverband VdK / Sozialrechtsberatung
Nur nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0761 / 504490.

Sozialverband VdK / Ortsverband Waldkirch
Allgemeine Beratung jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18 bis 19 Uhr nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 / 4747496.

Stadtseniorenrat Waldkirch e.V.
Beratung für Seniorinnen und Senioren mittwochs von 10 bis 12 Uhr. Beratung für private Waldkircher VermieterInnen, die ihren ungenutzten Wohnraum der Wohnungswirtschaft zur Anmietung zur Verfügung stellen wollen. Jeden 1. Mittwoch im Monat von 9 bis 11 Uhr.

Vermögen gilt in diesen Fällen ab einer Höhe von 60.000 Euro für die erste Person in der Bedarfsgemeinschaft und 30.000 Euro für jede weitere Person als erheblich. Ab einem Bewilligungsbeginn in 2023 kommen die neuen Regelungen bzw. Beträge zum Tragen: Während der Karenzzeit bleiben 40.000 Euro für die erste Person der Bedarfsgemeinschaft unberücksichtigt. Für jede weitere Person bleiben jeweils 15.000 Euro unangetastet. Nach Ablauf der Karenzzeit beträgt das Schonvermögen 15.000 Euro für jede in der Bedarfsgemeinschaft lebende Person. Unterkunftskosten werden während der Karenzzeit in tatsächlicher Höhe anerkannt. Heizkosten unterfallen nicht der Karenzzeit und werden grundsätzlich nur in angemessener Höhe anerkannt. Das Sanktionsmoratorium endet zum Jahreswechsel und die Leistungsänderungen - so heißen die Sanktionen in Zukunft - werden neu geregelt: Bei einem Meldeversäumnis wird der Regelbedarf um zehn Prozent für einen Monat gemindert. Bei den Pflichtverletzungen erfolgen die Minderungen gestaffelt. Beim ersten Verstoß zehn Prozent für einen Monat, 20 Prozent für zwei Monate beim wiederholten Verstoß sowie 30 Prozent für drei Monate ab dem dritten Verstoß. Ergänzender Hinweis: In der Vergangenheit wurden bundesweit rund drei Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durchschnittlich mit mindestens einer Sanktion belegt. Anträge und Anliegen an das Jobcenter können unter www.jobcenter.digital auch auf elektronischem Weg erfolgen.



Stadtorgler Kury beschenkt Orgelstiftung

Waldkirch. Am Heiligabend bereite Stadtorgler Karl-Heiz Kury quasi im Vorbeigehen der Waldkircher Orgelstiftung ein großzügiges Weihnachtsgeschenk. Vor dem Geschäft von Vorstand Bernd Wintermantel forderte er diesen auf, in seine Jackentasche zu greifen. Zum Vorschein kam ein Geldbeutel mit 500 Euro. Mit den bescheidenen Worten „Des isch für Euch“ war die Spende offiziell übergeben und Bernd Wintermantel freute sich über dieses Überraschungsgeschenk. Spontan konnte gerade noch ein schnelles „Beweisfoto“ gemacht werden, bevor Karl-Heiz Kury mit seiner Stadtorgel von dannen zog, um vor dem nächsten Geschäft die Besucher von Waldkirch zu unterhalten. Karl-Heiz Kury gebührt ein großer Dank für sein außergewöhnliches Engagement für kulturelle und soziale Einrichtungen in Waldkirch und im Elztal.
Foto: Archiv Waldkircher Orgelstiftung

WEITERE INFORMATIONEN

Reserven zu Beginn des Jahres besonders knapp – Blutspendetermin in Kollnau

Mit guter Tat ins neue Jahr starten: Das DRK bittet dringend in den ersten Wochen des neuen Jahres zur Blutspende. Der nächste Termin ist am Dienstag, 17. Januar, von 15 bis 19 Uhr in der Festhalle Kollnau (Vogteistraße 3). Blut wird kontinuierlich und jeden Tag benötigt. Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um eine lückenlose Versorgung der Krankenhäuser zu gewährleisten und Patientinnen und Patienten aller Altersklassen ausreichend zu versorgen. Der DRK-Blutspendedienst bittet daher dringend zur Blutspende. Ein Termin kann ganz einfach online unter www.blutspende.de/termine reserviert werden. Schon gewusst?
Für eine Blutspende bedarf es nicht viel - nur etwa 45 bis 60 Minuten Zeit. Die reine Blutentnahme dauert lediglich rund zehn Minuten. Die restliche Zeit des Termins wird für Anmeldung, Ausfüllen des Spendefragebogens, das vertrauliche Arztgespräch und die Ruhepause im Anschluss an die Spende benötigt. Gutes tun kann so einfach sein. Die Teilnahme an der Blutspende ist nur mit Terminreservierung möglich. Alle Termine sowie eventuelle Änderungen, aktuelle Maßnahmen und Informationen rund um das Thema Blutspende erhalten Interessierte online unter www.blutspende.de oder telefonisch unter 0800 / 1194911.

INFORMATIONEN DER AGENTUR FÜR ARBEIT, DES LANDRATSAMTS

Arbeitsmarkt für die Geschäftsstelle Waldkirch im Dezember

Die Arbeitslosigkeit ist im Bereich der Geschäftsstelle Waldkirch von November auf Dezember um sieben auf 548 Personen gestiegen. Das waren acht Arbeitslose weniger als vor einem Jahr. Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen betrug im Dezember 2,3 Prozent; sie war damit genauso hoch wie im Vorjahresmonat. Dabei meldeten sich 151 Personen (neu oder erneut) arbeitslos, 14 mehr als vor einem Jahr und gleichzeitig beendeten 146 Personen ihre Arbeitslosigkeit (+ elf). Seit Jahresbeginn gab es insgesamt 1.854 Arbeitslosmeldungen, das ist ein Plus von 82 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum; demgegenüber stehen 1.868 Abmeldungen von Arbeitslosen (- elf). Der Bestand an Arbeitsstellen ist im Dezember um 33 Stellen auf 278 gesunken; im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 81 Arbeitsstellen weniger. Arbeitgeber meldeten im Dezember 50 neue Arbeitsstellen, 24 weniger als vor einem Jahr. Seit Januar gingen 807 Arbeitsstellen ein, gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist das eine Abnahme von 61.

Erhöhung des Regelbedarfs erfolgt automatisch

Zum Jahreswechsel löst das Bürgergeld das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld ab - die Leistungen laufen aber ganz normal weiter. Die ab Januar 2023 erhöhten Regelbedarfe werden pünktlich und automatisiert ausbezahlt. Anlässlich der Einführung des Bürgergeldes muss kein neuer Antrag gestellt werden. Endet jedoch der laufende Bewilligungsabschnitt, ist - wie bereits in der Vergangenheit - ein Weiterbewilligungsantrag zu stellen. Der Regelsatz erhöht sich für Alleinlebende zum 1. Januar 2023 auf 502 Euro, für Paare je Partner auf 451 Euro. Für Nicht-erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahren im Haushalt der Eltern steigt der Betrag auf 402 Euro, für Jugendliche von 14 bis 17 Jahren auf 420 Euro, für Kinder von sechs bis 13 Jahren auf 348 Euro und für Kinder unter sechs Jahren auf 318 Euro. Die Bescheide der Jobcenter werden im Hinblick auf die rechtlichen Änderungen sowie die Beziehung Bürgergeld angepasst - behalten aber im Wesentlichen zunächst ihre bekannte Gestalt. Alle Anträge, deren Bewilligungszeiträume bis einschließlich 31. Dezember 2022 beginnen, unterfallen dem aktuell geltenden Recht mit dem pandemiebedingt vereinfachten Zugang zur Grundsicherung.

AKTUELLE STRASSENSPERRUNGEN UND VERKEHRSEINBEHALDUNGEN

Die folgenden Termine gelten, wenn nicht anders genannt, für das Jahr 2022.
Vollsperrung Lange Straße am 10. Januar
Die Lange Straße wird am Dienstag, 10. Januar, aufgrund der Demontage der Weihnachtsbeleuchtung von der Kreuzung Freie Straße, Adenaerstraße, Freiberger Straße (ehemalige Post) bis zur Theodor-Heuss-Straße in zwei Abschnitten voll gesperrt. Dann ist die Lange Straße in zwei Abschnitten voll gesperrt.
Sperrung Fußweg Verbindung Eichenweg und Kohlenbacher Talstraße
Der Fußgängerverbindungsweg im Stadtteil Kollnau vom Eichenweg zur Kohlenbacher Talstraße ist aufgrund von Bauarbeiten gesperrt.

Herausgeber: Stadt Waldkirch
Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Oberbürgermeister Roman Götzmann, Stadt Waldkirch

Ende des Waldkircher Amtsblatts

Unsere Ausgaben im Internet: www.wzo.de



Noch bis Freitag sind die Sternsinger in Waldkirch unterwegs.

Foto: Hubert Bleyer

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
Wochenzeitungen am Oberrhein
Verlags-GmbH, Denzlinger Straße 42,
79312 Emmendingen, Tel. (0 76 41) 93 80-0
anzeigen@elztaeler-wochenbericht.de
redaktion@elztaeler-wochenbericht.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG:
Clemens Merkle

REDAKTIONSLEITUNG:
Dr. Bernd Neumeister

ERSCHEINUNGSWEISE: donnerstags
AUFLAGE: 20.850 Exemplare

DRUCK UND VERSAND:
Freiberger Druck GmbH & Co. KG
Lörracher Str. 3, 79115 Freiburg
Die Druckerei ist seit 2013 EMAS
(DE-226-01089) zertifiziert.

Der Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Keine Haftung für unverlangt eingesandene Texte und Bildmaterial. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 18 vom 1. Januar 2022.



GOTTESDIENSTE

KATHOLISCHE
GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

St. Margarethen Waldkirch, St. Josef Kollnau, St. Pankratius Buchholz
Fehlerteufel in der Impulse-Ausgabe Nr. 12: **Do., 5.1., 18 Uhr** Gottesdienst mit den Sternsängern in St. Pankratius, Segnung von Salz und Wasser. **Fr., 6.1., St. Martin** 9 Uhr Eucharistiefeier mit den Sternsängern, Segnung von Salz und Wasser; **St. Margarethen** 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit den Sternsängern, Segnung von Salz und Wasser; **Marktplatz** 17 Uhr Abschlusssingen der Sternsinger (Diakon Sandro Pröbstle); **St. Margarethe** 18 Uhr Vesper. **Sa., 7.1., Stadtkapelle** 8 Uhr Kontemplatives Gebet; 10.30 bis 12.30 Uhr Begegnungszeit; **St. Josef** 18 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend; Segnung von Salz und Wasser. **So., 8.1., St. Pankratius** 9

Uhr Eucharistiefeier (PF); **St. Margarethen** 10.30 Uhr Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde; 12 Uhr Feier der Taufe von Anton Erik Schmießer und Elias Dominik Zickgraf. **Mo., 9.1., St. Pankratius** 19.45 Uhr Kontemplatives Gebet. **Di., 10.1., Bläskapelle** 19 Uhr Eucharistiefeier (SF); **St. Pankratius** 19 Uhr Eucharistiefeier. **Mi., 11.1., Stadtkapelle** 9 Uhr Eltern beten für Kinder und Jugendliche; **St. Josef** 19 Uhr Eucharistiefeier. **Do., 12.1., St. Margarethen** 19 Uhr Eucharistiefeier. **Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal**
Obersimonswald: **Fr., 6.1., 9 Uhr** Hochamt zu Dreikönig - Rückkehr der Sternsinger. **Mi., 11.1., 8 Uhr** Eucharistiefeier. **Gutach:** **Do., 5.1., 18.30 bis 19.30 Uhr** Spiritueller Abend mit Musik und in der Stille, für sich persönlich und im Austausch mit anderen (Claudia Wangler und Pastoralreferentin Eva

Baumgartner). **Fr., 6.1., 10.30 Uhr** Hochamt zu Dreikönig - Rückkehr der Sternsinger. **Di., 10.1., 8.15 Uhr** Schülertagesdienst. **Bleiach:** **Sa., 7.1., 18.30 Uhr** Eucharistiefeier am Vorabend - Rückkehr der Sternsinger. **Siegelau:** **So., 8.1., 9 Uhr** Eucharistiefeier - Rückkehr der Sternsinger. **Do., 12.1., 18.30 Uhr** Eucharistiefeier. **Untersimonswald:** **So., 8.1., 10.30 Uhr** Eucharistiefeier - Rückkehr der Sternsinger. **Di., 10.1., 18.30 Uhr** Eucharistiefeier. **Seelsorgeeinheit Oberes Elztal**
St. Barbara: **Fr., 6.1., 8.30 Uhr** Eucharistiefeier mit Sternsängern. **St. Wendelin:** **Fr., 6.1., 9 Uhr** Eucharistiefeier. **So., 8.1., 9 Uhr** Eucharistiefeier. **Mariä Krönung:** **Fr., 6.1., 10 Uhr** Eucharistiefeier, mit einer Musikgruppe. **So., 8.1., 10 Uhr** Eucharistiefeier mit den Sternsängern. **Di., 10.1., 19 Uhr** Eucharistiefeier. **St. Mansuetus:** **Fr., 6.1., 10 Uhr** Eucharistiefeier mit den Sternsängern. **Mi., 11.1., 19 Uhr** Eucharistiefeier.

St. Stephan: **Fr., 6.1., 10 Uhr** Eucharistiefeier mit den Sternsängern. **So., 8.1., 10 Uhr** Eucharistiefeier. **Do., 12.1., 18.30 Uhr** Rosenkranz; 19 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Eucharistische Anbetung. **St. Nikolaus:** **Fr., 6.1., 10.30 Uhr** Eucharistiefeier mit den Sternsängern. **So., 8.1., 10.30 Uhr** Eucharistiefeier. **Mo., 9.1., 8.15 Uhr** Laudes; 17 Uhr Rosenkranzgebet für den Frieden. **Mi., 11.1., 19 Uhr** Weltfriedensgebet, mit der kfd Elzach. **Do., 12.1., 18.25 Uhr** Rosenkranz; 19 Uhr Eucharistiefeier. **St. Leonhard:** **So., 8.1., 8.30 Uhr** Eucharistiefeier.

dehauses; anschl. Kirchcafé (Dekan Schulze). **Mi., 11.1., 9.15 Uhr** Fröhliches Frühstück im Ev. Gemeindehaus. **Do., 12.1., 19.30 Uhr** Gesprächskreis Frieden im Ev. Gemeindehaus. **Elzach und Oberprechtal**
So., 8.1., 10 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in der Christuskirche Oberprechtal. **Liebenzeller Gemeinschaft Waldkirch**
Freitags 16 Jugendstunde; 19.30 Uhr Bibelstunde.

EVANGELISCHE
GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Waldkirch
So., 8.1., 10 Uhr Gottesdienst im Gemeinderaum hinter der Kirche (Prädikant Peter Kern). **Paul-Gerhardt-Gemeinde Kollnau**
So., 8.1., 10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Saal des Ev. Gemein-

SONSTIGE
GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Neupapstliche Kirche Emmendingen, Roethestraße 2, Denzlingen, Akazienring 12
Gottesdienst **So., 9.30 Uhr**, und **Mi., 20 Uhr**. **Jehovas Zeugen Waldkirch**
Einladung, Gottesdienste virtuell zu erleben. Weitere Informationen unter www.jw.org.